

14. *begrüßt* den Beschluss des Programm- und Koordinierungsausschusses, auf seinen künftigen Tagungen eine oder zwei Sitzungen unter Beteiligung hochrangiger Vertreter der Erörterung eines konkreten die Koordinierung betreffenden Punktes in seinem Arbeitsprogramm zu widmen, und betont in diesem Zusammenhang, dass Programmleiter anwesend sein müssen, um den Ausschuss bei seinen Beratungen zu unterstützen;

15. *begrüßt außerdem* die Maßnahmen, die der Programm- und Koordinierungsausschuss zur Verbesserung seiner Arbeitsmethoden und Verfahren im Rahmen seines Mandats ergriffen hat, um seine Wirksamkeit und Effizienz weiter zu steigern, und sieht der Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses zur weiteren Verbesserung seiner Arbeitsmethoden und Verfahren mit Interesse entgegen.

### RESOLUTION 62/225

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/535, Ziff. 7).

#### 62/225. Konferenzplanung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 51/211 A bis E vom 18. Dezember 1996, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 53/208 A bis E vom 18. Dezember 1998, 54/248 vom 23. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom 24. Dezember 2001, 56/254 D vom 27. März 2002, 56/262 vom 15. Februar 2002, 56/287 vom 27. Juni 2002, 57/283 A vom 20. Dezember 2002, 57/283 B vom 15. April 2003, 58/250 vom 23. Dezember 2003, 59/265 vom 23. Dezember 2004, 60/236 A vom 23. Dezember 2005, 60/236 B vom 8. Mai 2006 und 61/236 vom 22. Dezember 2006,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 42/207 C vom 11. Dezember 1987, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Gleichbehandlung der Amtssprachen der Vereinten Nationen sicherzustellen,

*nach Behandlung* des Berichts des Konferenzausschusses für 2007<sup>20</sup> und der entsprechenden Berichte des Generalsekretärs<sup>21</sup>,

*sowie nach Behandlung* des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>22</sup>,

*in Bekräftigung* der die Konferenzdienste betreffenden Bestimmungen ihrer Resolutionen über die Mehrsprachigkeit,

<sup>20</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 32 (A/62/32).*

<sup>21</sup> A/62/161 und Corr.1 und 2 und Add.1 und Add.1/Corr.1.

<sup>22</sup> A/62/473.

## I

### Konferenz- und Sitzungskalender

1. *begrüßt* den Bericht des Konferenzausschusses für 2007<sup>20</sup>;

2. *billigt* den vom Konferenzausschuss vorgelegten Entwurf des zweijährlichen Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2008 und 2009<sup>23</sup>, unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Ausschusses und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

3. *ermächtigt* den Konferenzausschuss, im Konferenz- und Sitzungskalender für 2008 und 2009 die infolge der Maßnahmen und Beschlüsse der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung erforderlich werdenden Anpassungen vorzunehmen;

4. *stellt mit Befriedigung fest*, dass das Sekretariat die in den Resolutionen der Generalversammlung 53/208 A, 54/248, 55/222, 56/242, 57/283 B, 58/250, 59/265, 60/236 A und 61/236 genannten Regelungen betreffend den orthodoxen Karfreitag sowie die offiziellen Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha berücksichtigt hat, und ersucht alle zwischenstaatlichen Organe, diese Beschlüsse bei der Planung ihrer Sitzungen zu beachten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass etwaige Änderungen des Konferenz- und Sitzungskalenders in strikter Übereinstimmung mit dem Mandat des Konferenzausschusses und den anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung vorgenommen werden;

## II

### A. Nutzung der Konferenzbetreuungsressourcen

1. *bekräftigt* die Praxis, dass bei der Nutzung der Konferenzsäle den Sitzungen der Mitgliedstaaten Vorrang einzuräumen ist;

2. *stellt fest*, dass der Gesamtauslastungsfaktor an den vier Hauptdienstorten zwar noch immer über dem festgelegten Richtwert von 80 Prozent liegt, dass er aber von 85 Prozent im Jahr 2005 auf 83 Prozent im Jahr 2006 gesunken ist, obwohl der Planungsgenauigkeitsfaktor im Vergleich zum Berichtszeitraum 2005 um 5 Prozent anstieg;

3. *begrüßt* die Maßnahmen der Organe, die ihre Arbeitsprogramme im Hinblick auf eine optimale Auslastung der Konferenzbetreuungsressourcen angepasst haben, und ersucht den Konferenzausschuss, mit den Sekretariaten und Vorständen der Organe, die ihre Konferenzbetreuungsressourcen nicht angemessen ausnutzen, weiter Konsultationen zu führen;

4. *ist sich dessen bewusst*, dass auf Grund des verspäteten Beginns und des ungeplanten vorzeitigen Endes von Sitzungen ein Zeitverlust entsteht, der sich erheblich auf den Auslastungsfaktor der Organe auswirkt, und bittet die Sekre-

<sup>23</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 32 (A/62/32), Anhang II.*

tariate und Vorstände der Organe, in ausreichendem Maße darauf zu achten, dass Sitzungen weder verspätet beginnen noch vorzeitig enden;

5. *ist sich außerdem* der Bedeutung *bewusst*, welche den Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten für den reibungslosen Ablauf der Tagungen der zwischenstaatlichen Organe zukommt, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass allen Anträgen auf Konferenzdienste für die Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten so weit wie möglich entsprochen wird;

6. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Anteil der an den vier Hauptdienstorten abgehaltenen Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten, für die Dolmetschdienste bereitgestellt wurden, von 87 Prozent im Jahr 2005 auf 76 Prozent im Jahr 2006 zurückgegangen ist, bekundet ihre Besorgnis über die Schwierigkeiten, denen sich einige Mitgliedstaaten infolge mangelnder Konferenzdienste für bestimmte Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten gegenübersehen, und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin innovative Wege zur Bewältigung dieses Problems zu erkunden und der Generalversammlung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

7. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Angaben in Ziffer 38 des Berichts des Generalsekretärs<sup>24</sup> und ersucht ihn, dafür zu sorgen, dass die Zuteilung von Konferenzbetreuungsressourcen besser geplant wird, um zu gewährleisten, dass die Organe, die berechtigt sind, „bei Bedarf“ Sitzungen abzuhalten, angemessene Konferenzdienste erhalten;

8. *fordert* die zwischenstaatlichen Organe *erneut nachdrücklich auf*, in der Planungsphase alles zu unternehmen, um Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, solche Sitzungen in ihren Arbeitsprogrammen vorzusehen und die Konferenzdienste rechtzeitig im Voraus über etwaige Absagen in Kenntnis zu setzen, sodass ungenutzte Konferenzbetreuungsressourcen nach Möglichkeit für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zugeteilt werden können;

9. *stellt mit Befriedigung fest*, dass im Einklang mit mehreren Resolutionen der Generalversammlung, namentlich Resolution 61/236 Abschnitt II.A Ziffer 9, und entsprechend der Amtssitzregel alle Sitzungen der in Nairobi ansässigen Organe der Vereinten Nationen im Jahr 2006 in Nairobi abgehalten wurden, weist jedoch erneut darauf hin, dass in dieser Hinsicht Wachsamkeit geboten ist, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

10. *begrüßt* es, dass die umfangreicheren Werbemaßnahmen der Verwaltung des Konferenzentrums der Vereinten Nationen bei der Wirtschaftskommission für Afrika zu einem Auslastungsgrad von 60,13 Prozent im Jahr 2006 geführt

haben, was eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Wert von 42,23 Prozent für 2005 darstellt, und dass der zum 31. Mai 2007 verzeichnete Auslastungsgrad von 75 Prozent diesen Aufwärtstrend fortsetzt;

11. *begrüßt außerdem* das zwischen der Wirtschaftskommission für Afrika und der Abteilung Konferenzdienste des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi geschlossene Kooperationsabkommen über die gemeinsame Nutzung von Personal für Konferenzbetreuungs- und informationstechnologische Dienste sowie ähnliche Abkommen mit dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda, dem Büro der Vereinten Nationen in Genf und dem Amtssitz der Vereinten Nationen in New York;

12. *ersucht* den Generalsekretär, eingedenk der Mindestnormen der operationellen Sicherheit für den Amtssitz auch weiterhin zu erkunden, wie das Konferenzzentrum der Wirtschaftskommission für Afrika stärker ausgelastet werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

#### **B. Auswirkungen des Sanierungsgesamtplans, Strategie IV (stufenweiser Ansatz), auf die während seiner Durchführung am Amtssitz stattfindenden Sitzungen**

1. *ersucht* die Organe, deren Sitzungen im Konferenz- und Sitzungskalender eingetragen sind, bei der Planung dieser Sitzungen, insbesondere von Großkonferenzen oder Konferenzen auf hoher Ebene, Gipfeltreffen und Sondersitzungen, die auf Grund der Charta der Vereinten Nationen geschaffenen Organe, ihre Nebenorgane und die sonstigen zwischenstaatlichen Organisationen und Vertragsorgane, die ihre Sitzungen in der Regel am Amtssitz abhalten, die Einschränkungen und den Mangel an Flexibilität in Bezug auf alle Konferenzeinrichtungen am Amtssitz während der gesamten Bau- und Sanierungsphase des Sanierungsgesamtplans zu berücksichtigen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Arbeit des Sicherheitsrats während seiner Nacht- und Wochensitzungen nicht durch Baulärm beeinträchtigt wird, wenn während der zweiten Phase des Sanierungsgesamtplans unterhalb der Konferenzsäle des Rates Bauarbeiten stattfinden;

3. *ersucht* alle, die Sitzungen beantragen und veranstalten, in sämtlichen mit der Terminplanung für die Sitzungen zusammenhängenden Angelegenheiten enge Verbindung zu der Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement zu halten, damit die während der Bauarbeiten stattfindenden Aktivitäten am Amtssitz mit einem Höchstmaß an Planungssicherheit koordiniert werden können;

4. *ersucht* den Konferenzausschuss, die Angelegenheit laufend weiterzuverfolgen, und ersucht den Generalsekretär, dem Ausschuss regelmäßig über die den Konferenz- und Sitzungskalender der Vereinten Nationen während der Bauarbeiten betreffenden Angelegenheiten Bericht zu erstatten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Durchführung des Sanierungsgesamtplans, einschließlich der vorübergehenden Unterbringung von Konferenzbetreuungspersonal in Ausweichräumlichkeiten, die Qualität der

<sup>24</sup> A/62/161 und Corr.1 und 2.

den Mitgliedstaaten bereitgestellten Konferenzdienste und die Gleichbehandlung der Sprachendienste, die über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen sollen, nicht beeinträchtigt, damit die erbrachten Dienste von höchster Qualität sind;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, eine angemessene informationstechnologische Unterstützung der Dokumentationsdienste zu gewährleisten, damit sie während der Durchführung des Sanierungsgesamtplans unterbrechungsfrei arbeiten können;

7. *nimmt davon Kenntnis*, dass ein Teil des Konferenzbetreuungspersonals und der informationstechnologischen Ressourcen der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement während der Durchführung des Sanierungsgesamtplans vorübergehend in Ausweichräumlichkeiten untergebracht wird, und ersucht den Generalsekretär, für ausreichende Unterstützung zu sorgen, damit die informationstechnologischen Einrichtungen der Hauptabteilung weiter aufrechterhalten, die globale Initiative für Informationstechnologie umgesetzt und Konferenzdienste von hoher Qualität erbracht werden können;

### III

#### Integriertes globales Management

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Fortschritten bei der Durchführung des globalen Informationstechnologie-Projekts, das die Integration der Informationstechnologie in die Sitzungsmanagement- und Dokumentenverarbeitungssysteme an allen Dienstorten zum Ziel hat, sowie von dem globalen Konzept für die Harmonisierung der Normen und informationstechnologischen Mittel und die Weitergabe bewährter Praktiken und technologischer Fortschritte an die Konferenzdienste an den vier Hauptdienstorten;

2. *nimmt außerdem mit Befriedigung Kenntnis* von den im Rahmen des integrierten globalen Managements unternommenen Initiativen zur Straffung der Verfahren, zur Erzielung von Größenvorteilen und zur Verbesserung der Qualität der Konferenzdienste und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Gleichbehandlung des Konferenzbetreuungspersonals sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass der Grundsatz „gleiche Rangstufe für gleiche Arbeit“ an den vier Hauptdienstorten befolgt wird;

3. *bekräftigt*, dass die Reform der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement vor allem darauf abzielt, hochwertige Dokumente fristgerecht in allen Amtssprachen vorzulegen und den Mitgliedstaaten an allen Dienstorten hochwertige Konferenzdienste bereitzustellen und dies so effizient und kostenwirksam wie möglich und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung zu tun;

4. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Sprachendienste gleich behandelt werden und dass sie über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen, damit die von ihnen erbrachten

Dienste von höchster Qualität sind, unter voller Achtung der Besonderheiten der sechs Amtssprachen sowie unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Arbeitsanfalls;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die an allen Dienstorten verwendeten Technologien kompatibel und für alle Amtssprachen nutzerfreundlich sind;

6. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Aufgabe des Ladens aller wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen auf die Website der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen vorrangig abzuschließen, damit diese Archive den Mitgliedstaaten auch über dieses Medium zur Verfügung stehen;

7. *erklärt erneut*, dass die Zufriedenheit der Mitgliedstaaten einer der wichtigsten Leistungsindikatoren im Bereich des Konferenzmanagements und der Konferenzdienste ist;

8. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Maßnahmen, die die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement ergriffen hat, um von den Mitgliedstaaten eine Evaluierung der Qualität der für sie bereitgestellten Konferenzdienste, die einen wichtigen Leistungsindikator der Hauptabteilung darstellt, einzuholen, allen Mitgliedstaaten gleichermaßen die Möglichkeit bieten, ihre Evaluierung in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen vorzulegen, und in vollem Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung stehen, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung über den Konferenzausschuss über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin die besten Praktiken und Methoden zur Evaluierung der Zufriedenheit der Klienten zu erkunden und der Generalversammlung regelmäßig über die erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;

10. *begrüßt* die von der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement unternommenen Anstrengungen, von den Mitgliedstaaten eine Evaluierung der Qualität der für sie bereitgestellten Konferenzdienste einzuholen, und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin innovative Wege zur systematischen Erfassung und Analyse der Rückmeldungen von Mitgliedstaaten und Ausschussvorsitzenden und -sekretären zur Qualität der Konferenzdienste zu erkunden und der Generalversammlung über den Konferenzausschuss diesbezüglich Bericht zu erstatten;

11. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung über die in Bezug auf das integrierte globale Management erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten;

12. *nimmt Kenntnis* von den Ergebnissen der Tätigkeit der Arbeitsgruppen für das integrierte globale Management und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppen erarbeiteten Verwaltungsvorschriften, -methoden und -verfahren der Konferenzdienste mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung voll im Einklang stehen;

IV

**Fragen der Dokumentation und der Veröffentlichungen**

1. *hebt hervor*, wie überaus wichtig die Gleichstellung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen ist;
2. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist;
3. *betont*, dass die mit dem Konferenzmanagement, einschließlich der Dokumentation, zusammenhängenden Angelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich des Fünften Ausschusses fallen;
4. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass die Regeln betreffend die gleichzeitige Verteilung von Dokumenten in allen Amtssprachen sowohl für die Verteilung von Druckexemplaren als auch für die Einstellung der Dokumentation der beschlussfassenden Organe in das Elektronische Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen und in die Website der Vereinten Nationen eingehalten werden, entsprechend Abschnitt III Ziffer 5 ihrer Resolution 55/222;
5. *bekräftigt ihren Beschluss* in Abschnitt III Ziffer 9 ihrer Resolution 59/265, dass der Herausgabe von Dokumenten zu Planungs-, Haushalts- und Verwaltungsfragen, die die Generalversammlung dringend prüfen muss, Vorrang einzuräumen ist;
6. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alle Hauptabteilungen des Sekretariats anzuweisen, in ihre Berichte folgende Bestandteile aufzunehmen:
  - a) Zusammenfassung des Berichts;
  - b) zusammengefasste Schlussfolgerungen, Empfehlungen und andere vorgeschlagene Maßnahmen;
  - c) sachdienliche Hintergrundinformationen;
7. *ersucht erneut* darum, dass in allen Dokumenten, die das Sekretariat, zwischenstaatliche Organe und Sachverständigengremien den beschlussfassenden Organen zur Behandlung und Beschlussfassung vorlegen, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Fettdruck erscheinen;
8. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität und Genauigkeit der Sitzungsprotokolle in allen sechs Amtssprachen dadurch zu verbessern, dass bei der Ausarbeitung und Übersetzung dieser Protokolle in vollem Maße auf Tonaufzeichnungen und den schriftlichen Wortlaut der abgegebenen Erklärungen in der Originalsprache zurückgegriffen wird;
9. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass die Urheberabteilungen nach wie vor zahlreiche Dokumente verspätet einreichen, was wiederum nachteilige Auswirkungen auf die Arbeitsweise der zwischenstaatlichen Organe hat, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über etwaige Hindernisse für die volle Einhaltung der Zehn-Wochen-Regel und der Sechs-Wochen-Regel für die Herausgabe von Vordruckdokumenten für Tagungen Bericht zu erstat-

ten und dabei gegebenenfalls Maßnahmen zur Beseitigung dieser Hindernisse vorzuschlagen;

10. *betont*, wie wichtig es ist, den Grundsatz der Übereinstimmung zu wahren, um sicherzustellen, dass der Wortlaut von Resolutionen in allen sechs Amtssprachen gleichermaßen gültig ist;

V

**Fragen der Übersetzung und Dolmetschung**

1. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass in allen Amtssprachen Dolmetsch- und Übersetzungsdienste von höchster Qualität bereitgestellt werden;
2. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass die in den Übersetzungs- und Dolmetschdiensten verwendete Terminologie den neuesten Sprachstandards und der neuesten Terminologie der Amtssprachen entspricht, um höchste Qualität zu gewährleisten;
3. *bekräftigt* Abschnitt IV Ziffer 3 ihrer Resolution 59/265, Abschnitt IV Ziffer 4 ihrer Resolution 60/236 B und Abschnitt V Ziffer 3 ihrer Resolution 61/236 und ersucht den Generalsekretär *erneut*, bei der Einstellung von Zeitpersonal in den Sprachendiensten dafür zu sorgen, dass alle Sprachendienste gleich behandelt werden und dass sie über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen, damit die von ihnen erbrachten Dienste von höchster Qualität sind, unter voller Achtung der Besonderheiten jeder der sechs Amtssprachen sowie unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Arbeitsanfalls;
4. *ersucht* das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste, eine umfassende Überprüfung der bestehenden Sonderregelungen für die Einstellung von Zeitpersonal in den Sprachendiensten an den vier Hauptdienstorten vorzunehmen, insbesondere im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den einschlägigen Personalvorschriften und den von der Generalversammlung im Bereich des Personalmanagements erteilten Mandaten, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;
5. *bekundet ihre anhaltende Besorgnis* über den hohen Anteil unbesetzter Stellen in den Dolmetsch- und Übersetzungsdiensten im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, insbesondere über die chronischen Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen in der Gruppe Arabisch der Dolmetsch-Sektion, und ersucht den Generalsekretär, mit Vorrang Abhilfe zu schaffen, unter anderem indem er die Mitgliedstaaten um Unterstützung bei der Bekanntgabe und Durchführung von Auswahlwettbewerben zur Besetzung dieser freien Stellen in den Sprachendiensten ersucht;
6. *ersucht* den Generalsekretär, die Auswahlwettbewerbe für die Rekrutierung von Sprachpersonal mit ausreichendem Vorlauf abzuhalten, damit freie und frei werdende Stellen in den Sprachendiensten rasch besetzt werden können, eingedenk der bestehenden Situation im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, und die Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über die in dieser Hinsicht unternommenen Anstrengungen zu unterrichten;

7. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den vom Sekretariat ergriffenen Maßnahmen zur Besetzung freier und frei werdender Stellen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und ersucht den Generalsekretär, ausnahmsweise weitere Maßnahmen zur Senkung des Anteils unbesetzter Stellen in Nairobi zu prüfen und die Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über die diesbezüglichen Bemühungen zu unterrichten;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die Frage der Nachfolgeplanung durch den Ausbau der internen und externen Schulungsprogramme, die Ausarbeitung von Programmen für den Austausch von Personal zwischen Organisationen und die Mitwirkung an der Kontaktarbeit mit Einrichtungen, die Sprachpersonal für internationale Organisationen ausbilden, weiter anzugehen;

9. *nimmt Kenntnis* von den in den Ziffern 87 bis 89 des Berichts des Generalsekretärs<sup>24</sup> beschriebenen Schwierigkeiten, die sich durch die demografische Situation in den Sprachendiensten ergeben, ersucht den Generalsekretär, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um zu vermeiden, dass die Qualität der Dolmetsch- und Übersetzungsdienste durch diese Schwierigkeiten beeinträchtigt wird, und gegebenenfalls darüber Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, von den Mitgliedstaaten auch weiterhin eine Evaluierung der Qualität der für sie bereitgestellten Konferenzdienste einzuholen, namentlich im Wege zweimal jährlich stattfindender sprachspezifischer Informationssitzungen, und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen allen Mitgliedstaaten gleichermaßen die Möglichkeit bieten, ihre Evaluierung in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen vorzulegen, und dass sie in vollem Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung stehen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Genauigkeit der Übersetzungen von Dokumenten in die Amtssprachen weiter zu verbessern und dabei der Qualität der Übersetzungen besondere Bedeutung beizumessen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Qualität der Übersetzungen in allen Amtssprachen, insbesondere der externen Übersetzungen, zu unternehmen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

13. *nimmt Kenntnis* von den Informationen in den Ziffern 90 bis 92 des Berichts des Generalsekretärs<sup>24</sup> und ersucht den Generalsekretär, an allen Dienstorten Personal in ausreichender Zahl und auf der entsprechenden Rangstufe bereitzustellen, um eine angemessene Qualitätskontrolle der externen Übersetzungen zu gewährleisten;

14. *nimmt Kenntnis* von der Matrix zur Leistungsmessung, die der Generalsekretär als Antwort auf das Ersuchen, eine umfassende Methodik für die Leistungsmessung und das Leistungsmanagement aus gesamtsystemischer Perspektive auszuarbeiten, vorgeschlagen hat, und erwartet mit Interesse die Vorlage der Indikatoren für alle Dienstorte ab 2008;

15. *nimmt Kenntnis* von den in den Ziffern 99 und 100 des Berichts des Generalsekretärs<sup>24</sup> enthaltenen Informatio-

nen über die Auswirkungen der Rekrutierung freiberuflicher Dolmetscher auf die Qualität der Dolmetschung in allen Dienstorten, begrüßt die diesbezüglich vorgeschlagenen Maßnahmen und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über diese Frage Bericht zu erstatten;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über die Erfahrungen, die Lehren und die bewährten Praktiken der Hauptdienstorte bei der Qualitätskontrolle der externen Übersetzungen Bericht zu erstatten und dabei auch auf die Anforderungen in Bezug auf die Zahl der benötigten Mitarbeiter und deren angemessene Rangstufe einzugehen.

## RESOLUTION 62/226

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/536, Ziff. 6).

### 62/226. Gemeinsame Inspektionsgruppe

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere der Resolutionen 31/192 vom 22. Dezember 1976, 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 55/230 vom 23. Dezember 2000, 56/245 vom 24. Dezember 2001, 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002, 58/286 vom 8. April 2004, 59/267 vom 23. Dezember 2004, 60/258 vom 8. Mai 2006, 61/238 vom 22. Dezember 2006 und 61/260 vom 4. April 2007,

*nach Behandlung* des Jahresberichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über ihre Tätigkeit<sup>25</sup>,

1. *erinnert* an ihre Resolution 61/260;
2. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Jahresbericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe<sup>25</sup>;
3. *begrüßt* die am Jahresplanungsprozess der Gruppe vorgenommene Änderung und *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von ihren positiven Auswirkungen auf die Koordination mit anderen Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen;
4. *ermutigt* die Gruppe, sich bei der laufenden Durchführung ihres Mandats auch weiterhin mit dem Rat der Rechnungsprüfer und dem Amt für interne Aufsichtsdienste abzustimmen, um die Ressourcen bestmöglich einzusetzen und Erfahrungen, Wissen, bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse auszutauschen;
5. *sieht* der Behandlung des Berichts der Gruppe für 2007 und ihres Arbeitsprogramms für 2008 während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen zweiundsechzigsten Tagung *mit Interesse entgegen*;

<sup>25</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 34 (A/62/34)*.